

No. 59. Intelligenzblatt XVI. Jg.

Oels, 21. Mai 1859.

(Wöchentlich)

für die Städte

a. M.)

Oels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaktion, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.)

Polizei-Verordnung.

Zur Ergänzung der am 19. Mai 1855 publicirten Wochenmarkt-Ordnung hierelbst, wird auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau hierdurch verordnet.

§ 1.

Das Aufstellen der Buden, Bänke u. d. darf nicht, wie es bisher geschehen, Tags zuvor, sondern erst am Morgen des Wochenmarkttages, und zwar vor dem Beginn desselben, erfolgen.

Nur an den Jahrmarkttagen ist es erlaubt, mit dem Aufbauen der Buden drei Tage vor Beginn des Jahrmarkts anzufangen.

§ 2.

Der Wochenmarkt beginnt in den Monaten April bis September incl. um 5 Uhr, und in den Monaten Oktober bis März incl. um 6 Uhr des Morgens und währt bis um 12 Uhr Mittags.

Eine Stunde nach dieser Beendigungszeit müssen alle Handels-Utensilien und Geräthschaften vom Markt freigeschafft sein. Finden sich dergleichen Gegenstände noch nach beendigtem Markte vor, so werden sie auf Gefahr und Kosten der Eigentümer von Polizei wegen weggeschafft werden.

§ 3.

Den Händlern und Käufern zum Wiederverkauf ist der Einkauf der im § 1 der hiesigen Wochenmarkt-Ordnung vom 19. Mai 1855 aufgeführten forst- und landwirtschaftlichen Erzeugnisse erst von 10 Uhr Vormittags ab, gestattet.

Der § 2 der gedachten Wochenmarkt-Ordnung ist viernach abgeändert.

§ 4.

Wer die Vorschriften des § 1 und 2 dieser Verordnung übertreift, verfällt in eine Polizei-Strafe von 10 Sgr. bis 3 Thlr., event. im Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe.

Bei Übertretungen der Bestimmung des § 3 dieser Verordnung, kommt die im § 6 der hiesigen Wochenmarkt-Ordnung vom 19. Mai 1855 angedrohte Strafe zur Anwendung.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

Oels, den 17. Mai 1859.

Die Polizei-Verwaltung.

Pferde-Auktion.

Es sollen am 21. dieses Monats, früh 9 Uhr, vier zur Ausrangirung kommende Pferde der unterzeichneten Eskadron auf dem Platz an dem großen Garnison-Stall zu Oels, öffentlich, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Oels, den 15. Mai 1859.

Die Gras-
Eskadron Königlich
4. Husaren-Regiments.

v. Dobschütz,

Rittmeister.

Die Jagd des Rittergutes Neuhauß, Kreis Oels, wird am 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, loco Neuhauß meistbietend verpachtet.

Auktion.

Verschiedene ganz gute Meubles, Hausrath, eine große Epheulaube und andere Gegenstände werde ich Montag, den 23. Mai, früh 9 Uhr, in meiner Wohnung gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Oels, den 17. Mai 1859.

verw. Hofsprecher Seeliger.

Wollwaschpulver

empfiehlt Ferd. Jungling.

Blaues Woll-Pack-Papier,

empfiehlt

J. Karfunkel's Behdlg.

(H. Karfunkel.)

Frisch gebrannter Oberschlesischer Kaff ist jederzeit vorrätig bei Loewenthal.

Blaues Woll-Pack-Papier,

empfiehlt in guter, starker Qualität

die Papier-Handlung
Friedrich Foerster.



Nur noch zwei Tage,
heute Sonnabend, den 21., und morgen
Sonntag, den 22. Mai,



sind der liegende Hund, die furchtbaren Riesen-, Abgott-, Tiger- und Klapperschlangen, nebst den herrlichsten Vögeln der Welt, Alles lebend, auf dem Flachsmarke in Oels zu sehen.

Nebst den lebenden Thieren ist auch das Menschen-Museum für erwachsene Personen zu sehen; auch die gegerbten Menschenhäute sind sehr merkwürdig.

Eintrittspreise sind herabgesetzt.

Erster Platz 2½ Sgr. Zweiter Platz 1 Sgr.

Wem daran liegt, noch nie geschene Merkwürdigkeiten zu schauen, der benütze diese Gelegenheit, denn nur noch Sonnabend und Sonntag, und nicht länger, bleibt die Bude geöffnet.

Schröder-Knillinger.